

2569/J XXII. GP

Eingelangt am 26.01.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an den Bundeskanzler betreffend Einrichtung eines internationalen Katastrophenfonds.

Laut Pressemeldung beschloss die Bundesregierung heute im Ministerrat eine Punktation über die Einrichtung eines internationalen Katastrophenfonds. Dieser soll mit bis zu 100 Millionen € dotiert werden. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel: "Dieser internationale Hilfsfonds für Katastrophen im Ausland ist ein Pendant zum nationalen Katastrophenfonds. Aus ihm sollen sowohl Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Katastrophen finanziert werden wie auch jene zur Beseitigung der Schäden."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. In welchem Ressort wird dieser internationale Katastrophenfonds budgetmäßig angesiedelt?
2. Wer wird im Katastrophenfall die Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds politisch verantworten?
3. Wer wird im Katastrophenfall die Verwendung der Mittel aus dem Katastrophenfonds technisch koordinieren?
4. Welche Mittel werden zur Dotierung dieses Katastrophenfonds herangezogen?
5. Welche andere Budgetposten werden durch die Einrichtung minder dotiert werden?
6. Wird der Katastrophenfonds mit „frisches Geld“ dotiert werden?
7. In welcher Weise sollen die Leistungen aus dem Katastrophenfonds mit der eventuell danach anschließenden Entwicklungshilfe koordiniert werden?
8. Wann genau wird die Einrichtung des internationalen Katastrophenfonds erfolgen?
9. Wenn die Beantwortung der Fragen 1-7 noch nicht erfolgen kann, wann wird die Beantwortung möglich sein (wird man darüber Klarheit haben)? Bitte um Nachreichung der Beantwortung, sobald möglich.